

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

Die 43. Sitzung des Gemeinderates fand am Montag, dem 29. Januar 2024 ab 19:00 Uhr im großen Saal des Vereinshauses statt. Die Sitzung wurde krankheitsbedingt in Vertretung des Bürgermeisters durch den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Herrn Tilo Oertel als Vorsitzenden geleitet. An der Sitzung nahmen weitere 13 Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung, zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner, Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen sowie eine Pressevertreterin teil. Der Gemeinderat beriet nach folgender Tagesordnung:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat
5. Antrag der Fraktion AfD Kreischa im Gemeinderat – Antrag auf Änderung der Satzung der Gemeinde Kreischa über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragssatzung) – Beratung und Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen der Bürger und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA
7. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb
8. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Bestellung von zwei Gemeinderäten für das Sitzungsprotokoll wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2023 bekannt gegeben.

### **TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 19 Geschäftsordnung für den Gemeinderat**

Hier meldeten sich einige Einwohner aus dem Ortsteil Kleincarsdorf zu Wort und fragten nach dem aktuellen Sachstand beim Bauverfahren / Widerspruchsverfahren zum Bau der Milchviehanlage und nach dem Bearbeitungsstand des

Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 28 „Kleincarsdorf Nord“. In diesem Zusammenhang wurden auch die stattgefundenen Baumfällungen an der Staatsstraße hinterfragt.

Der Vorsitzende führte aus, dass der Stand hier unverändert ist. Es gibt den Gerichtsentscheid zum Baubeginn. Das Widerspruchsverfahren läuft noch und wie lange es bis zu einer gerichtlichen Entscheidung dauert, kann nicht gesagt werden. Hierauf hat die Gemeinde keinen Einfluss. Auch das Bebauungsplanverfahren konnte noch nicht abgeschlossen werden, da noch Unterlagen seitens der Gutachter bzw. Planungsbüros fehlen. Die Stagnation im Bebauungsplanverfahren wird seitens des Planungsbüros mit Personalproblemen begründet. Das Thema Baumfällungen wird er an die entsprechende Stelle weiterleiten.

Eine Einwohnerin aus dem Ortsteil Sobrigau fragte nach, warum im Teich das Wasser nicht hält. Außerdem sprach sie die Parksituation am neu gestalteten Dorfplatz an. Sind hier Regelungen geplant? Immer wieder parken Autos den Platz zu und blockieren u. a. die Glascontainer.

Das Problem der Wasserhaltung des Teiches ist bekannt und es wird nach einer Lösung gesucht, erklärte Herr Oertel. Die Probleme mit der Beschilderung und der Parksituation wird er an die Verwaltung weiterleiten, sagte er.

Als nächstes meldete sich ein Vertreter des Schulfördervereines zu Wort und fragte an, ob es möglich ist, im Zusammenhang mit dem Ganztagsangebot Kochen eine Küche in einen Raum in der Schule einzubauen. Es gibt da bereits Sponsoren, die die Kosten tragen würden. Außerdem fragte er an, ob es bekannt ist, dass der Sandsteinfigur „Mephisto“ vor der Oberschule ein Horn fehlt? Wer ist für die Reparatur zuständig und trägt die Kosten, eventuell eine Versicherung? Der Schaden wird auf ca. 2.000,00 EUR beziffert.

Herr Oertel antwortete, dass der Schaden an der Kunstfigur bekannt ist. Für die Sache mit der Küche in den Räumlichkeiten der Schule gibt es einen Ansprechpartner in der Verwaltung. Das Konzept dazu wurde bereits in der Schulkonferenz vorgestellt. Aber hier gibt es für die Umsetzung einige Vorschriften und Regeln zu beachten. Weitere Genehmigungen sind hierfür nötig.

Es meldete sich eine Einwohnerin aus dem Ortsteil Saida zu Wort und hinterfragte, warum die Elternbeiträge in 2023 schon wieder erhöht worden sind. Die Kinder mussten aufgrund von Schließtagen der Kindereinrichtung teilweise zu Hause bleiben; es wurde keine Leistung erbracht. Es wird einfach alles teurer, siehe Artikel in der Sächsischen Zeitung. In anderen Kommunen sind die Elternbeiträge geringer.

Herr Oertel erklärte, dass die Elternbeiträge jedes Jahr neu berechnet werden. Die Erhöhung ist den gestiegenen Betriebskosten geschuldet. Details dazu gibt es im nächsten Tagesordnungspunkt. Weiter erklärte er, dass er die Berechnungsgrundlage der Elternbeiträge der anderen Kommunen nicht kennt. Aber leider ist bei den Kosten ein stetiger Aufwärtstrend abzusehen.

## **TOP 5 - Antrag der Fraktion AfD Kreischa im Gemeinderat – Antrag auf Änderung der Satzung der Gemeinde Kreischa über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung) – Beratung und Beschlussfassung**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes wurde der Antrag der Fraktion auf Änderung der Elternbeitragsatzung vorgetragen. Dieser beinhaltet im Wesentlichen, die Anteile der Elternbeiträge auf 15 v. H. der Bemessungsgrundlage abzusenken. Bisher werden die Eltern mit 23 bzw. 30 v. H. der Bemessungsgrundlage beteiligt. Seitens der Fraktion wurde ausgeführt, dass ähnlichen Anträgen in anderen Kommunen stattgegeben wurde und die Eltern entlastet werden sollten. Familien sollen damit unterstützt werden. In anderen Bundesländern ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung sogar kostenfrei. Seitens der Fraktion wurden Vorschläge zur Einsparung der ca. 360.000 EUR im Jahr 2024 vorgetragen.

Nach dem Vortrag des Antrages erfolgte durch Herrn Oertel die Sachdarstellung und die rechtliche Einschätzung des Antrages aus Sicht der Verwaltung. Der Landesgesetzgeber hat die Möglichkeit zur Erhebung der Elternbeiträge in einem Rahmen von 15 bis 23 bzw. 30 Prozent der Bemessungsgrundlage geschaffen. Bisher hat sich der Gemeinderat immer an der Obergrenze des Rahmens gehalten und die Elternbeiträge entsprechend der tatsächlichen Kostenentwicklung jährlich festgesetzt.

Für den Betrieb der Kindereinrichtungen im Gemeindegebiet belaufen sich die Kosten derzeit auf eine jährliche Summe von ca. 3,27 Millionen EUR. Davon werden aus dem Gemeindehaushalt ca. 1,27 Mio. EUR (knapp 39 %) getragen. Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen belaufen sich auf ca. 792.000 EUR. Die weiteren Mittel trägt der Freistaat Sachsen über einen Zuschuss an die Gemeinde.

Bei einer Zustimmung zum Antrag steigt der Anteil der Gemeinde um ca. 368.000 EUR an. Diese Summe könnte durch die Streichung von Investitionen oder die deutliche Erhöhung von Hebesätzen für die Grundsteuer und / oder die Gewerbesteuer finanziert werden. Aus Sicht der Verwaltung ist das aber nicht umsetzbar. Außerdem würde mit Herabsetzung der Elternbeiträge gegen die Einnahmegrundsätze der Gemeindeordnung verstoßen. Diese sehen vor, dass eine Leistung, die die Gemeinde erbringt, auch aufwandsgerecht an die Leistungsempfänger umgelegt wird. Der Verzicht auf die Leistung freiwilliger Aufgaben (u. a. Jahrmarkt, Bibliothek, Vereinszuschüsse) kann ebenfalls die Folge dieser Verringerung der Einnahmen bei Herabsetzung der Elternbeiträge sein.

Aus Gesprächen mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen ist kein Fall bekannt, dass aufgrund zu hoher Elternbeiträge ein Kind aus den Einrichtungen genommen wurde. Hilfebedürftige Eltern können die Übernahme des Elternbeitrages beim Jugendamt beantragen, wenn sie diesen nicht aufbringen können.

Sowohl der Landeszuschuss als auch die Umlagebeträge für Fremdkinder aus anderen Kommunen stehen fest und richten sich nicht nach den Kreischaer Elternbeiträge. Damit trägt allein die Gemeinde das entstehende Defizit der geringeren Einnahmen.

Durch die Kämmerin wurden anschließend die vorgestellten Finanzierungsvorschläge der Fraktion AfD Kreischa bewertet. Sie stellte dar, dass die geplanten Mittel in Höhe von 145.000 EUR für die Zahlung des Ausgleichs für das Ökokonto beim Bebauungsplan Schulcampus bereits per Vertrag gebunden sind und bei Rechtskraft des Bebauungsplanes fällig werden. Damit ist dieses Jahr zu rechnen.

Die geplante Erneuerung der IT-Technik im Rathaus umfasst nicht nur die Serverlandschaft, sondern auch die Erneuerung der Netzwerktechnik und der Arbeitsplätze. Ein Infoangebot liegt vor und konnte eingesehen werden.

Die Auftragssumme für die Teichentschlammung hat sich gegenüber der Kostenschätzung verringert. Der Eigenanteil der Gemeinde verringert sich damit auch, aber aufgrund der 90-prozentigen Förderung nur im geringen Maße und nicht um die genannten Beträge. Zudem sind nicht nur die Baukosten im Haushaltansatz enthalten, sondern auch die Planungskosten und Nebenkosten mit enthalten, z. B. für die Beprobung des Schlammes. Somit gibt es keine Einsparung von 56.000 EUR.

Die Kredittilgung wird voraussichtlich 27.000 EUR geringer ausfallen, insoweit stehen diese Mittel wahrscheinlich zur Verfügung.

Die Erweiterung der Fahrzeughalle der Ortsfeuerwehr Kreischa wurde bereits im Brandschutzbedarfsplan 2021 durch den Gemeinderat beschlossen. In Umsetzung dieses Beschlusses wurden die Planung erstellt und die Baugenehmigung erteilt. Die Arbeiten werden aktuell zur Ausschreibung vorbereitet. Die Kostenberechnungen entsprechen dem aktuellen Preisniveau. Damit geht die Verwaltung auch von erzielbaren Angebotspreisen aus. Warum deshalb zum jetzigen Zeitpunkt erneut Alternativen untersucht werden sollen, erschließt sich nicht. Dies wurde bereits in einer entsprechenden Studie durch ein Planungsbüro vor geraumer Zeit gemacht und im Ausschuss vorgestellt. Wenn die Maßnahme für 2024 gestrichen wird, um das Defizit für die verringerten Einnahmen aus den Elternbeiträgen auszugleichen, dann hilft das nur für das Jahr 2024 und verstößt gegen den Beschluss zum Brandschutzbedarfsplan.

Eine Entnahme aus der Rücklage ist nicht möglich. Die genannte Rücklage ist keine Rücklage aus liquiden Mitteln, sondern eine sogenannte „Buchrücklage“ die sich aus Abschreibungen und rechnerischen Erträgen ergibt. Diese kann man nicht zur Finanzierung von laufenden Ausgaben heranziehen. Alle Einsparungen bei den Investitionen haben darüber hinaus keinen nachhaltigen Effekt für die Folgejahre.

Als Fazit ist festzuhalten, dass die Vorschläge tatsächlich keine Finanzierung des Beschlusses ermöglichen, bis auf die Einsparung bei der Kredittilgung, die aber bei Weitem nicht ausreicht.

Die Gemeinderäte der Fraktion AfD Kreischa verwiesen im Weiteren auf die meist auftretenden Kostensteigerungen in der Vergangenheit, zum Beispiel beim Neubau des Gerätehauses in Lungkwitz. Auch Nachträge bei Straßenbauvorhaben wurden geleistet. Somit kommt es immer wieder zu Veränderungen und es müssen eben die Prioritäten anders gesetzt werden, bezahlt wurde es ja. Die Förderung der Kinder als Zahler der späteren Sozialleistungen stehe im Vordergrund. Die Gemeinderäte hinterfragten auch, warum in Wittgensdorf und Kautzsch Löschwasserzisternen gebaut werden sollen.

Herr Oertel verwies auf die geltenden DIN-Vorschriften für Feuerlöschteiche. Der Teich in Wittgensdorf entspricht diesen nicht und ist auch nicht ganzjährig verfügbar. Den Feuerwehrmitgliedern sollten die Normen bekannt sein. In Kautzsch existiert kein Teich, nur eine in die Jahre gekommene Zisterne, die zudem zu klein ist.

Mehrere Gemeinderäte meldeten sich zu Wort und ergänzten die Diskussion. Sie verwiesen darauf, dass die Entscheidung eine strategische Ausrichtung habe und nicht nur für 2024 gelten solle. Mit den Planungen zum Schulcampus und den jährlichen Beratungen zu den Betriebskosten anhand der Spitzabrechnung beschreitet die Gemeinde einen nachvollziehbaren Weg zur Förderung der Bildung. Zudem ist die Haushaltssituation der Gemeinde nicht so, dass große Rücklagen entstehen. Außerdem trägt in den Bundesländern, in denen Kostenfreiheit besteht, das Land die Kosten des Betriebes. Dies ist in Sachsen nicht der Fall.

Durch die Kämmerin wurde auf Anfrage die Berechnung der Zuschüsse des Freistaates zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen erläutert. Ebenso gab sie Erklärungen zum Ablauf des Vergabewesens für die gemeindlichen Aufträge und der nicht vorhandenen Möglichkeit der Bevorzugung ortsansässiger Firmen als alleiniges Kriterium.

Weitere Gemeinderäte führten aus, dass auch bisher Beschlüsse einer kritischen Diskussion unterzogen wurden. Dabei wurde aber auch die Einnahmeseite mit betrachtet und Wert auf nachhaltige Entwicklung gelegt. Somit konnte Kreischa sich bisher gut entwickeln und einiges erreichen. Zudem haben auch andere Gemeinden die ähnlichen Einnahmenhöhen, die Kreischaer Elternbeiträge sind damit nicht unrealistisch, sondern spiegeln eine sehr gute Leistung wieder. Der Haushalt muss als Gesamtkonzept betrachtet werden, dass dazu beitragen soll, die Gemeinde zu einem lebenswerten Ort zu machen. Sie sprachen sich dafür aus, gegenüber dem Land mehr Kritik zu üben, um die Zuschüsse zu erhöhen und damit die Gemeinden zu entlasten.

Mehrere Gemeinderäte ergänzten die Wortmeldungen und wiesen darauf hin, dass eine Verringerung der Beiträge eine Umverteilung der Lasten auf alle Steuerpflichtigen in der Gemeinde bewirkt. Somit zahlen andere Steuerpflichtige, somit auch sozial Schwächere, mehr, während Eltern entlastet werden, die aber die Dienstleistung in Anspruch nehmen, die der andere nicht benötigt. Dies sei in der Endkonsequenz auch nicht gerecht. Man kann auch die Leistungen reduzieren, um Kosten zu senken, das war aber bisher nicht im Sinne des Rates. Gleichzeitig zahlt die Gemeinde sowieso schon den größten Anteil. Der Anteil der Eltern ist eine faire Kostenbeteiligung.

Entgegengehalten wurde der Einwand, dass der gemeindliche Haushalt generell aus öffentlichem Geld bestehe und Steuererhöhungen nicht gewollt sind.

Ein Gemeinderat wies noch darauf hin, dass es bisher immer wichtig war, die Einnahmeseite transparent zu gestalten und die Ausgaben ebenfalls spitz abzurechnen. Eine Kostensteigerung der Betriebskosten gibt es jedes Jahr, die Gemeinde trägt das alleinige Risiko. Das Land zahlt nur einen festen Beitrag. Keiner ersetzt der Gemeinde die übers Jahr zusätzlichen bzw. gestiegenen Kosten. Der Haushalt sollte so aufgestellt

werden, dass Kreischa eine Gemeinde bleibt, die nicht der Zwangsaufsicht unterworfen wird.

Die Sitzung wurde auf Antrag für eine Beratungspause unterbrochen. Anschließend wurde der Antrag gestellt, die Angelegenheit zu vertagen, um eventuelle Kompromissvorschläge zu erarbeiten. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wurde namentlich über den Antrag der Fraktion AfD Kreischa abgestimmt. Der Beschlussvorschlag lautete:

„Der Gemeinderat beschließt, dass der § 5 Absatz 2 Elternbeitragsatzung wie folgt geändert wird:

#### § 5 Absatz 2

Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für:

- a. eine neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 15 Prozent der Betriebskosten,
- b. eine neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt 15 Prozent der Betriebskosten,
- c. eine sechsstündige Betreuungszeit für Kinder der 1. bis 4. Klassen 15 Prozent der Betriebskosten.

Die Umsetzung soll zum 01.01.2024 erfolgen.“

Für den Beschlussvorschlag stimmten die Gemeinderäte Fiebiger, Herrmann, Reichel, Schurzky und Vogel. Gegen den Beschlussvorschlag stimmten die Gemeinderäte Blume, Dr. Kobera, Lerche, Oertel, Petzold, Pietzsch, Rühle, Wohlfarth und Zschüttig. Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

### **TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen der Bürger und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA**

Der Entwurf des gemeindlichen Haushaltes und des Wirtschaftsplanes wurde vom 04.12.2023 bis einschließlich 12.12.2023 öffentlich ausgelegt. Bis zum 21.12.2023 bestand die Möglichkeit, Einwendungen gegen diesen Haushaltsentwurf vorzubringen. Während der Auslegungszeit nahm jedoch kein Vertreter der Einwohnerschaft Einsicht in den Plan. Einwendungen lagen auch nicht vor. Der Gemeinderat konnte damit einstimmig feststellen, dass eine sachliche Auseinandersetzung mit Einwendungen nicht gegeben ist.

### **TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb**

Leider etwas verspätet beriet und beschloss der Gemeinderat in diesem Tagesordnungspunkt über den kommunalen Haushalt für das Jahr 2024. Normalerweise muss dies bis zum 30. November des Vorjahres, also hier bis zum 30.11.2023, erfolgen.

Durch den 1. Stellvertretenden Bürgermeister Tilo Oertel wurde der Inhalt des Haushaltplanes kurz skizziert. Im Ergebnishaushalt stehen den Aufwendungen in Höhe von 11,7 Millionen Euro ordentliche Erträge in Höhe von 9,65 Millionen Euro gegenüber. Es ergibt sich damit ein negatives Gesamtergebnis von – 2,1 Millionen Euro aus dem laufenden Betrieb. Durch die Verrechnung der Differenz der Abschreibungen aus dem Altvermögen mit den Erträgen aus der Auflösung der investiven Sonderposten mit dem Basiskapital liegt dann noch ein buchhalterisches Defizit von 1,407 Millionen Euro vor. Der Haushaltsausgleich kann deshalb nur mit Hilfe der Rücklagen aus den Vorjahren erfolgen. Zum Jahresabschluss 2022 stehen der Gemeinde buchhalterische Rücklagen in Höhe von rund 6,14 Millionen Euro zur Verfügung. Damit ist ein Ausgleich des Haushaltjahres 2024 möglich.

Im Finanzhaushalt, der die Geldbewegung abbildet, ist eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 2,2 Millionen Euro als Verringerung im laufenden Jahr 2024 vorgesehen. Die liquiden Mittel zum Beginn des Haushaltjahres 2024 betragen rund 2,9 Millionen Euro. Mit der hohen Summe der übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre auf das Jahr 2024 bei den Einzahlungen (rund 1,1 Millionen Euro) und Auszahlungen (rund 1,6 Millionen Euro) wurde die Bewirtschaftung der Mittel aus dem Jahr 2023 zeitlich auf das Jahr 2024 verlagert. Damit wurden sozusagen das Geld und die Aufgaben, die bereits im vergangenen Jahr ausgegeben bzw. umgesetzt werden sollten, auf das Jahr 2024 übertragen und können damit zur Deckung von Ausgaben dienen. Rund 800.000 EUR werden am Jahresende noch in der Gemeindekasse sein, wenn alle Planungsannahmen zutreffen. Es können somit die Investitionen finanziert, sowie der Haushaltsausgleich erreicht werden. Unter Anwendung aller Ausgleichsmöglichkeiten kann die Gemeinde der Rechtsaufsicht damit einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen

In der Haushaltsplanung wurden ordentliche Erträge in Höhe von 9.650.255,00 EUR veranschlagt. Die Gemeinde plant aufgrund der konjunkturellen Prognosen die Gewerbesteuer geringer als 2023, da sich ein geringer Abschwung 2024 abzeichnet. Allerdings bleiben der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer laut Prognosen hoch. Die allgemeine Schlüsselzuweisung steigt im Vergleich zum Vorjahr noch einmal leicht (von 1 Mio. auf 1,29 Mio. EUR).

<b>Weitere wesentliche Erträge im Gemeindehaushalt</b>	<b>in EUR</b>
Grundsteuer A	35.000
Grundsteuer B	690.000
Gewerbesteuer	1.400.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	700.000
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.290.000
Landeszuschuss Bereich Kinderbetreuung	1.321.200
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Alt-Vermögen (nicht zahlungswirksam)	271.000

<b>Weitere wesentliche Erträge im Gemeindehaushalt</b>	in EUR
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Neu-Vermögen (zu erwirtschaften)	245.000
Benutzungsgebühren für Hort und Kindertagespflege	196.000
Mieteinnahmen aus Vermietung kommunaler Gebäude	468.000
Kostenerstattungen für Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden	228.000
Personalkostenanteil des KWA	125.000
Konzessionsabgaben der SachsenNetze für Gas- und Energieversorgung	90.000
Erträge aus Gewinnanteilen der KBO	63.000

Auf der Aufwandsseite bestimmen die Personalkosten in Höhe von 2,5 Millionen Euro und die Zuschüsse an die Kindertageseinrichtungen sowie die Kreisumlage wesentlich die Höhe der Auszahlungen im laufenden Jahr. Die Personaldecke der Gemeinde ist mit rund 4,6 Beschäftigten je 1000 Einwohner entsprechend den statistischen Vorschriften unterhalb der Normwerte angesiedelt. Es wird sparsam mit Personalkosten umgegangen, der Personalkostenanteil beläuft sich auf ca. 24,5 % der laufenden Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. In der Realität ist diese Zahl noch etwas geringer, da mehrere Stellen leider bereits über einen langen Zeitraum nicht besetzt werden konnten.

Der größte Teil der ordentlichen Aufwendungen verbirgt sich hinter den Transferaufwendungen. Hierunter fallen die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, die Gewerbesteuerumlage an den Bund und die Kreisumlage. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten aber auch die Zahlungen an den freien Träger der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege, welche im Vergleich zum Vorjahr ansteigen.

2024 steigt der Kreisumlagesatz von 33,90 % auf 34,90 %. Allerdings fällt die Bemessungsgrundlage der Gemeinde geringer aus, weshalb die Kreisumlage 2024 in absoluten Zahlen gegenüber dem Vorjahr leicht sinkt.

<b>Wesentliche Aufwendungen im diesjährigen Haushalt</b>	in EUR
Personalaufwendungen inkl. Arbeitgebernebenkosten	2.527.925
Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden	476.900
Aufwendungen für die Unterhaltung sonstigen unbeweglichen Vermögens (Spielplätze, Parks)	333.900
Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Verkehrseinrichtungen, etc.)	261.500
Aufwendungen für Mieten und Pachten	137.175
Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken	537.579
Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen	89.040
Erwerb von beweglichen Gegenständen unter 800 EUR	40.050
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	25.850
Stromverbrauch für Straßenbeleuchtung	63.200
Lehr- und Unterrichtsmittel, schulspezifische Aufwendungen	95.500
Betriebskosten für Kindertagesbetreuung	2.158.000
Betriebskosten für Tagespflege	110.000

<b>Wesentliche Aufwendungen im diesjährigen Haushalt</b>	<b>in EUR</b>
Gewerbesteuerumlage	130.000
Kreisumlage	2.100.000
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	38.050
Aufwendungen für Datenverarbeitung	104.400
Geschäftsaufwendungen	296.005
Versicherungen	57.817
Zinsaufwendungen für investive Kredite	17.500
Abschreibung Altvermögen (nicht zahlungswirksam)	955.500
Abschreibung Neuvermögen (zu erwirtschaften)	605.000

Investitionen nehmen im gemeindlichen Haushalt einen hohen Stellenrang ein. Entsprechend dem Brandschutzbedarfsplan sollen für die Sicherstellung des Brandschutzes Löschwasserzisternen in Wittgensdorf und Kautzsch errichtet werden, Brögen soll folgen. Das Feuerwehrhaus in Kreischa soll um einen Stellplatz durch einen Anbau erweitert werden. Zwei Sirenen mit Durchsagemöglichkeit zur Bevölkerungswarnung sollen 2024 und 2025 im Gemeindegebiet installiert werden. Für die Ortsfeuerwehr Saida soll gemäß dem Brandschutzbedarfsplan ein Gerätewagen Logistik beschafft werden, hierfür sind rund 436.000 EUR an Ausgaben und 183.800 EUR an Zuschuss in den nächsten Jahren geplant. Die Einnahmeseite wird sich noch etwas erhöhen, da ein Erhöhungsantrag erfolgreich war.

In diesem Jahr soll die IT-Technik des Rathauses und der Außenstellen erneuert werden, wofür 185.000 EUR geplant sind. Für den Bereich der Technischen Dienste ist 2024 der Neukauf eines Rasentraktors mit Kommunaltechnik für rund 58.000 EUR vorgesehen.

Für die Schulerweiterung bzw. den Neubau sind Kosten für die Arbeit am Bebauungsplan sowie die Grunderwerbskosten veranschlagt. Gleichzeitig ist ab 2025 die Umsetzung der Maßnahme Sporthallenneubau mit 11 Mio. EUR in den Plan aufgenommen. Im laufenden Jahr 2024 wird im bestehenden Schulgebäude die Fördermaßnahme Digitalpakt in Höhe von 96.000 EUR durch die Installation von interaktiven Tafeln abgeschlossen.

Auf dem Sportplatz Lungkwitzer Straße ist für die weitere Sanierung der Baracke eine zweite Auszahlung geplant. Für 2024 ist ein Anteil von 53.000 EUR als Zuschuss an den TSV Kreischa zur Baufinanzierung vorgesehen.

Weiterhin sollen Bushaltestellen in Gombsen und Neugombsen (Fahrtrichtung Kreischa) und an der Klinik sowie an der Wittgensdorfer Straße barrierefrei umgebaut werden. Für den grundhaften Neubau der Kreischaer Straße im 2. Bauabschnitt sind ca. 1,6 Millionen EUR Ausgaben und ca. 1,1 Millionen EUR als Einnahmen für 2024 und 2025 geplant.

Auch ihre vorhandenen Schulden wird die Gemeinde planmäßig tilgen, zum Ende des Jahres werden voraussichtlich noch rund 875.000,00 Euro aus Kreditverbindlichkeiten und aus Verbindlichkeiten für Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen sein. Der Verschuldungsgrad sinkt auf 188,97 EUR/Einwohner. Dieser positive Trend wird sich allerdings ab 2025 nicht fortsetzen lassen.

Denn dann sind die ersten Finanzierungen für den Neubau einer Sporthalle und der entsprechenden Anlagen im Bereich der Hermsdorfer Straße im neuen Schulcampus vorgesehen. Mittelfristig sollen hier im 1. Abschnitt rund 14 Millionen Euro investiert werden. Dafür ist es notwendig, dass die Gemeinde den Eigenanteil kreditiert. Die Verschuldung wird deshalb voraussichtlich ab 2025 wieder ansteigen und die Grenzwerte der in Sachsen zulässigen Verschuldungsstände erreichen bzw. überschreiten. Abhängig ist dies jedoch von der zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeit. Das Hauptaugenmerk der Verwaltung liegt also darauf, für diesen ersten Abschnitt des Schulneubaus ausreichend Fördermittel aus verschiedenen Quellen einzuwerben, um den gemeindlichen Anteil gering zu halten und damit die Neuverschuldung zu senken.

Im Bereich des Wirtschaftsplanes des KWA ist ebenfalls ein Investitionsprogramm vorgesehen. So ist die Erneuerung der Trinkwasserleitung auf der Kreischaer Straße sowie die Beschaffung von Notstromaggregaten geplant. Außerdem stehen Planungsausgaben für einen neuen Hochbehälter in Höhe von 300 TEUR im Investitionsprogramm. Ab 2025 ist der Hochbehälterbau mit insgesamt 2,5 Mio. EUR veranschlagt.

Im Bereich Abwasser muss die Fällmittelstation saniert werden. Auch im Abwasser ist das Thema Notstromaggregate mit geplant und in der Kläranlage sind einige technische Investitionen notwendig. Leitungen und Schächte müssen saniert werden. Für die Folgejahre 2025 und 2026 sind jeweils Gelder für die Schlammbehandlung veranschlagt, wobei hierfür 2024 noch eine Planung stattfinden muss.

Die Gemeinderäte stellten kurze Anfragen zum Inhalt des Planes, u. a. zur Ausweisung von Kassenkrediten, zum Schulcampus und zum Personal. Der Gemeinderat beschloss schlussendlich mit 9 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen die Haushaltsatzung und den Wirtschaftsplan 2024. Diese werden jetzt dem Landratsamt zur Anzeige gebracht und anschließend kann nach der Genehmigung die Bekanntmachung des Haushaltplanes bzw. der Haushaltsatzung erfolgen.

## **TOP 8 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte**

Der Vorsitzende informierte die Gemeinderäte darüber, dass am 25.01.2024 ein Pressetermin im neu errichteten Advita-Haus Am Mühlgraben stattfand. Bei diesem Termin wurde durch das Haus geführt. Die Inbetriebnahme des Hauses soll wahrscheinlich zum 01.04.2024 erfolgen.

Herr Oertel gab auch bekannt, dass an die Firma „Gustav's Autohof“ Inh. Martin Tömel im OT Wittgensdorf durch die Agentur für Arbeit Pirna ein Inklusionszertifikat übergeben wurde. Damit wird gewürdigt, dass dort zwei Inklusions-Arbeitsplätze geschaffen und in der Vergangenheit Behinderte ausgebildet wurden. Die Firma ist in diesem Bereich sehr engagiert. Außerdem ist eine Erweiterung der Firma geplant; dazu wurde bereits die Baugenehmigung erteilt.

Der Vorsitzende informierte ebenfalls darüber, dass wieder der Wettbewerb „Unser Dorf

hat Zukunft“ stattfindet. Es werden wieder Dörfer bzw. Ortsteile gesucht, in denen sich die Bürgerinnen und Bürger mit Ideen und Engagement für ihren Ort einsetzen und sich dabei mit anderen Dorfgemeinschaften messen wollen.

Ebenfalls informierte er darüber, dass der Wettbewerb um den „Sächsischen Landespreis für Heimatforschung“ stattfindet. Er wird vom Staatsministerium für Kultus in Kooperation mit dem Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V. ausgerichtet. Näheres kann in der Verwaltung erfragt werden bzw. ist auf den Internetseiten nachlesbar.

Die anschließenden Anfragen und Hinweise der Gemeinderäte bezogen sich auf eine Hundehaltung im Ortsteil Saida und auf den notwendigen Neubau der Brücken an der Hummelmühle in Richtung Kautzsch durch den Landkreis. Eine weitere Anfrage bezog sich auf die weitere Verfahrensweise für verkehrsrechtliche Anordnungen nach der Vertragskündigung der bisherigen Zweckvereinbarung durch die Gemeinde Bannewitz. Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung werden die Anordnungen weiterhin durch die Gemeinde Bannewitz erstellt, voraussichtlich bis Ende September 2024.

Die Sitzung wurde um 21:36 Uhr geschlossen.

gez.

Tilo Oertel

1. Stellvertretender Bürgermeister